

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Bezeichnung des Dokuments: Ablehnung

Datum: 14.01.2026

Aktenzeichen: 51 16 - 2039/2040-UVG

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Das oben bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Absatz 2 LZG NRW durch Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet, im Rundblick und durch Aushang an den Verwaltungsgebäuden öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Benachrichtigung und gleichzeitigem Hinweis auf diese Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung des oben bezeichneten Dokumentes an die Adressatin ist nicht möglich, weil:

der Aufenthaltsort der Empfängerin nicht bekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigen nicht möglich ist.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Königswinter, Die Bürgermeisterin
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Unterhaltsvorschusskasse
Schützenstr. 2
53639 Königswinter

Das Dokument kann während der Öffnungszeiten bei der o.a. Dienststelle eingesehen werden.

Adressat:

Name und letzte bekannte Anschrift der Person, die das Dokument erhalten soll:

Amra, Raneen Gebrael Yousif, Postfach 2250 50356 Erftstadt

Geburtsdatum: 14.10.2001 in Mosul Nationalität: Irak

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE05 3705 0299 0008 0000 10
BIC: COKSDE33

Volksbank Köln Bonn eG:
IBAN: DE92 3806 0186 2403 9380 10
BIC: GENODED1BRS